



Neue Gemeindeordnung VSG Bischofszell
Heizungsersatz Schulhaus Hoferberg, Kredit von CHF 560'000
Ersatzwahl Schulbehörde (Wahlzettel)

**Botschaft der Schulbehörde zur Urnenabstimmung
vom 29. November 2026**

Neue Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung bildet die rechtliche Grundlage unserer Volksschulgemeinde. Sie regelt die Organisation der Schule, die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe sowie die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten.

Schule Bischofszell

DFHB	Organisatorische Führung	2
	Gemeinde- und Schulorganisation	2.1
17.08.2026	Gemeindeordnung	2.1.1.R

Rechtsgrundlagen

Gesetz/Verordnung
Reglement
Weisung

Gesetz über die Gemeinde, RB 131.1

Gemeindeordnung

Vorschlag Juni 2026

1. Organisation

Gebiet, Aufgabe

Art. 1

Die Volksschulgemeinde Bischofszell umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Bischofszell, Zihlschacht-Sittendorf und Hauptwil-Gottshaus sowie Teile von Hohenantenn, Waldkirch, Muelen und Niederbüren gemäss Staatsvertrag (Plan des Gebiets der Volksschulgemeinde Bischofszell im Anhang).

Sie erfüllt die ihr durch die kantonale Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben im Bereich des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule sowie der Musikschule. Die Volksschulgemeinde Bischofszell ist Trägerin der Kindergärten, der Primarschulen, der Sekundarschulen, sowie der Musikschule. Sie kann weitere Aufgaben aus dem Bereich der Bildung übernehmen. Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben kann sie mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zusammenarbeiten und sich an weiteren schulischen Werken beteiligen.

Organisation

Art. 2

Die Organe der Schulgemeinde sind:

1. die Stimmberechtigten der Schulgemeinde

2. die Schulbehörde

3. das Präsidium

4. die Rechnungsprüfungskommission

5. das Wahlbüro

Volksschulgemeinde Bischofszell
Schulverwaltung
Sondstrasse 1, 9200 Bischofszell
260817_Gemeindeordnung VSG neu

Telefon 071 424 28 50
info@schule-bischofszell.ch
www.schule-bischofszell.ch

Vollständige Überarbeitung

Die heute gültige Gemeindeordnung stammt in ihren Grundzügen aus dem Jahr 2005 und wurde letztmals 2021 angepasst. Inzwischen haben sich die kantonalen gesetzlichen Grundlagen weiterentwickelt. Verschiedene Bestimmungen der Gemeindeordnung sind heute bereits abschliessend im kantonalen Recht geregelt oder haben ihre praktische Bedeutung verloren. Die Schulbehörde hat deshalb die Gemeindeordnung vollständig überarbeitet und vereinfacht. Die neue Fassung tritt bei Annahme per 1. Januar 2027 in Kraft und ersetzt die bisherige Gemeindeordnung.

Übersichtlicher und besser verständlich

Die vorgeschlagene Neufassung hält an den bewährten Strukturen der VSG fest. Die Stimmberechtigten, die Schulbehörde, das Präsidium, die Rechnungsprüfungskommission und das Wahlbüro bleiben die Organe der Schulgemeinde. Auch die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung bleiben unverändert. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass die Gemeindeordnung deutlich gestrafft wird. Zahlreiche Detailbestimmungen, die bereits im kantonalen Gemeindegesetz geregelt sind, werden nicht mehr wiederholt. Dadurch wird die Gemeindeordnung übersichtlicher und leichter verständlich.

Verzicht auf Bestimmungen aus der Gründungszeit

Mehrere bisherige Regelungen entfallen. Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen zu Schulstandorten, zum Mehrklassensystem, zur lokalen Elternvertretung sowie die ausführlichen Übergangsbestimmungen aus der Zeit der Gründung der VSG. Ebenfalls wird das Initiativverfahren nicht mehr in der Gemeindeordnung geregelt, da dieses bereits im übergeordneten Recht festgelegt ist.



Stärkung von Transparenz und Bürgernähe

Neu werden verschiedene Zuständigkeiten klarer und kompakter festgehalten. Die Kompetenzen der Stimmberechtigten werden übersichtlich zusammengefasst. Zudem werden die Voraussetzungen für die Einberufung einer Schulgemeindeversammlung an die Vorgaben des kantonalen Gemeindegesetzes angepasst (Art. 6). Die Schulbehörde erhält ausserdem eine ausdrückliche Grundlage, um Vernehmlassungen, Anhörungen, öffentliche Informationsveranstaltungen oder Konsultativabstimmungen durchzuführen (Art. 18). Damit werden Transparenz und Bürgernähe gestärkt.

Urnenabstimmung neu erst ab 1 Mio. Franken

Angepasst werden auch die Finanzkompetenzen für Urnenabstimmungen. Künftig müssen neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken sowie neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden (Art. 5). Die bisherigen Schwellenwerte von 500'000 Franken beziehungsweise 100'000 Franken werden damit den heutigen finanziellen Verhältnissen angepasst. Die Wahlen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) können neu in stiller Wahl erfolgen, sofern nicht mehr Kandidierende zur Verfügung stehen als Sitze (Art. 4).

Die Schulpräsidentin informiert am 9.11.2026 um 19 Uhr in Bischofszell (anlässlich Inforum) über die neue Gemeindeordnung.

Für Fragen zur Verfügung steht die Behörde am 12.11.2026 um 17 Uhr im Schulhaus Hauptwil und am 20.11.2026 um 17 Uhr im Schulhaus Zihlschlacht.

Die vollständige Fassung der neuen Gemeindeordnung kann über den nachstehenden QR-Code eingesehen oder bei der Schulverwaltung bestellt werden.



Mit der vorliegenden Revision erhält die VSG eine zeitgemässe, übersichtliche und auf die wesentlichen Regelungen konzentrierte Gemeindeordnung. Die demokratischen Mitwirkungsrechte bleiben erhalten, während Doppelspurigkeiten und nicht mehr benötigte Bestimmungen beseitigt werden.

Antrag der Schulbehörde

Die Schulbehörde beantragt Ihnen, der neuen Gemeindeordnung der VSG Bischofszell zuzustimmen und diese auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Heizungersatz Schulanlage Hoferberg, Kredit von CHF 560'000

Die Schulbehörde beantragt einen Kredit von brutto CHF 560'000 für den Ersatz der Heizung in der Schulanlage Hoferberg. Die Anlage umfasst ein Kindergartengebäude sowie ein Turn- und Schulgebäude. Beide Liegenschaften werden heute durch eine Ölheizung aus dem Jahr 2001 versorgt. Verschiedene Komponenten haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, zudem sind Ersatzteile teilweise nicht mehr erhältlich. Ein Ersatz der Heizungsanlage ist deshalb notwendig.

Wahl fiel auf Erdsonden-Wärmepumpe

Im Auftrag der VSG prüften Fachplaner verschiedene ökologische Heizsysteme. Fernwärme erwies sich als nicht umsetzbar, da im Moment keine Anschlussmöglichkeit an ein Fernwärmenetz gegeben ist. Eine Holzschnitzelheizung hätte hohe bauliche Kosten verursacht. Nach dem Vergleich einer Pelletheizung, einer Luft-Wasser-Wärmepumpe und einer Erdsonden-Wärmepumpe entschied sich die Schulbehörde für die Erdsonden-Wärmepumpe. Sie weist zwar vergleichsweise hohe Investitionskosten auf, überzeugt aber durch tiefe Energie- und Unterhaltskosten sowie eine dauerhaft verfügbare Energiequelle.

Umfassende Erneuerung

Vorgesehen sind zwölf Erdsonden mit einer Tiefe von je 230 Metern. Die Wärmepumpe wird im bestehenden Heizraum installiert. Gleichzeitig werden die Warmwasseraufbereitung, Heizgruppen, Steuerung und notwendige Sanitärinstallationen erneuert. Hinzu kommen der Ersatz der Wärmeverbundleitungen, der Rückbau des Öltanks sowie ein Batteriespeicher mit 30 kWh zur besseren Nutzung des Stroms aus der bestehenden Photovoltaikanlage.



Pro Jahr werden 17'000 Liter Heizöl gespart

Die Bruttokosten betragen CHF 560'000. Erwartet wird ein kantonaler Förderbeitrag von CHF 60'000, womit Nettokosten von rund CHF 500'000 verbleiben. Die bestehende Heizung verbraucht jährlich rund 17'000 Liter Heizöl und verursacht etwa 45 Tonnen CO₂. Mit der neuen Anlage können die CO₂-Emissionen des Heizbetriebs gemäss Planung um rund 90 Prozent reduziert werden.

Die ausführliche Botschaft mit Kostenübersicht und weiteren Projektangaben ist über den QR-Code verfügbar:



Antrag der Schulbehörde

Die Schulbehörde beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 560'000 für den Heizungersatz der Schulanlage Hoferberg zu genehmigen.

Abstimmungsvorlagen

Neue Gemeindeordnung VSG Bischofszell

Die Gemeindeordnung bildet die rechtliche Grundlage der Volksschulgemeinde und regelt Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten. Mit der Totalrevision wird sie vereinfacht, an das geltende Recht angepasst und zeitgemäss ausgestaltet.

Heizungsersatz Schulhaus Hoferberg, Gottshaus

Die bestehende Ölheizung im Schulhaus Hoferberg hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Mit dem beantragten Kredit von CHF 560'000 soll eine Erdsonden-Wärmepumpe realisiert werden. Damit entfällt nicht nur der Verbrauch von jährlich 17'000 Litern Heizöl, auch die Betriebs- und Unterhaltskosten sind deutlich tiefer.

Ersatzwahl Schulbehörde (Wahlzettel)

Mit der Ersatzwahl für die Schulbehörde ist ein Behördenmitglied für den Rest der laufenden Amtsperiode zu wählen. Die Wahl erfolgt an der Urne. Bitte beachten Sie den separaten Wahlzettel, der den Abstimmungsunterlagen beiliegt.



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Über wichtige Geschäfte der Volksschulgemeinde befinden die Stimmberechtigten direkt an der Urne – nächstes Mal am 29. November 2026. Sie entscheiden über die neue Gemeindeordnung, den Heizungsersatz in der Schulanlage Hoferberg sowie über die Ersatzwahl für Susanne Frey, die per 31. Oktober 2026 ihren Rücktritt eingereicht hat.

Die heute gültige Gemeindeordnung ist über 20 Jahre alt. Seither haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Anforderungen an die Schulführung und die gesellschaftlichen Erwartungen verändert. Auch die bestehende Logik der Urnenabstimmungen entspricht nicht mehr in allen Punkten den heutigen Bedürfnissen. Die Schulbehörde hat deshalb entschieden, die Gemeindeordnung umfassend zu überarbeiten. Wir sind überzeugt, dass eine ausgereifte und zeitgemässe Grundlage entstanden ist, welche die Arbeit der Behörde, der Schulleitungen und der gesamten VSG sinnvoll unterstützt.

Auch beim beantragten Heizungsersatz steht eine langfristige Betrachtung im Vordergrund. Nachhaltigkeit ist für die VSG mehr als ein ökologisches Schlagwort. Sie zeigt sich auch im verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und öffentlichen Mitteln. Mit dem Ersatz der alten Ölheizung reduzieren wir die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, senken den Energieverbrauch und schaffen langfristig tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten.

Für das Vertrauen, das Sie unserer Schule und der Schulbehörde entgegenbringen, danke ich Ihnen herzlich. Ebenso danke ich Ihnen für Ihre Beteiligung am demokratischen Prozess. Mit Ihrer Stimme gestalten Sie die Zukunft unserer VSG aktiv mit.

A handwritten signature in black ink that reads "Corinna Pasche-Strasser".

Corinna Pasche-Strasser
Präsidentin VSG Bischofszell

Die vollständigen Abstimmungsunterlagen finden Sie unter **www.schule-bischofszell.ch/organisation** oder über den nebenstehenden QR-Code.



Wer die Unterlagen vollständig ausgedruckt wünscht, kann diese beim Sekretariat der VSG Bischofszell bestellen.



Das Schulhaus Hoferberg in Gottshaus soll eine neue Heizung mit Erdsonden-Wärmepumpe erhalten.

Schule Bischofszell



Volksschulgemeinde Bischofszell
Sandbänkli 5
9220 Bischofszell
071 424 28 50

info@schule-bischofszell.ch
www.schule-bischofszell.ch